

08.05.2014

Niederschrift Fin/002/2014

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 14.04.2014 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Barrenbrügge

Kreistagmitglieder SPD

Frau Brigitte Cziehso

Herr Jens Hebebrand

Herr Wolfgang Kerak

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Heinz Steffen

Herr Walter Teumert

Frau Manuela Werbinsky

Kreistagmitglieder CDU

Herr Peter Dörner

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Gerhard Meyer

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Andrea Hosang

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Herr Werner Sell

anwesend bis 17.15 Uhr

Kreistagmitglieder FWG

Herr Dieter Albert

Sachkundige Bürger/innen GFL

Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Heinz Appel, Fachdienstleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 049/14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015
- Punkt 3** Vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2013;
Mündlicher Bericht
- Punkt 4** 054/14 Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014
- Punkt 5** Ausblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015;
Mündlicher Bericht
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2** **049/14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015**

Erörterung

Herr Dr. Wilk bezieht sich auf Ziffer 3 des Beschlussvorschlages und führt aus, dass eine Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorläge. Die Entscheidung sei vom 09.04.2014. Die Verwaltung hätte es durch die Presse am 10.04.2014 erfahren und schriftlich, über den Landkreistag, heute Morgen. Die

nicht verbrauchten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 würden in vollem Umfang zurückgefordert. Das Land werde voraussichtlich gegen den Bund eine entsprechende Klage erheben. Die zurückgeforderten Mittel stehen damit zur Finanzierung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2014/15 im Kreishaushalt nicht zur Verfügung. Er bitte um eine politische Entscheidung, inwieweit Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden sollten. Ein Empfehlungsbeschluss müsse heute nicht zwingend herbeigeführt werden; die Entscheidung treffe der Kreistag am 06.05.2014.

Frau Cziehso betont für die SPD-Fraktion, dass die Schulsozialarbeit ein bedeutendes Thema sei. Es läge nun kein Risiko, sondern ein real existierendes Problem vor. Daher möchte die SPD-Fraktion Beratungsbedarf anmelden und spreche sich für eine Verschiebung der Beratungen in den Kreistag aus. Wichtig sei eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Unna.

Die CDU-Fraktion halte die Fortsetzung der Schulsozialarbeit für ebenso wichtig, so Herr Meyer. Hier sei eine juristische Einschätzung von Bedeutung. Die CDU-Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, dass für diese Aufgabe originär das Land zuständig sei, was auch die Bundesarbeitsministerin unterstreiche. Eine Entscheidung trage die Fraktion nur bei Stellung eines entsprechenden Änderungsantrages mit. Der Landrat müsste an das Land herantreten, genauso wie damals an den Bund, um die Schulsozialarbeit sicherstellen zu können.

Frau Hosang (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass der Landrat bereits auf ein finanzpolitisches Risiko einer Rückforderung hingewiesen hätte (Seite 4 der Drucksache). Und nun hätte sich die Situation ergeben, dass die Schulsozialarbeit kreisseitig getragen werden müsse. Darüber möchte die Fraktion zunächst beraten und entsprechende Abwägungen treffen, um dann im Kreistag entscheiden zu können.

Für die FDP-Fraktion meldet Herr Klostermann ebenfalls Beratungsbedarf an. Die Schulsozialarbeit sei wichtig, und es müssten gemeinsame Überlegungen zur Finanzierung angestellt werden. Es seien Deckungsvorschläge zu suchen, da die entsprechenden Mittel sicherzustellen seien. Eventuell müsste man eine Erhöhung der Kreisumlage in Betracht ziehen.

Herr Sell teilt mit, dass auch die Fraktion DIE LINKE. noch beraten werde. Er habe bereits angeregt, auf Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit entsprechende Umschichtungen im finanziellen Bereich herbeizuführen, um die Schulsozialarbeit finanzieren zu können. Die Schulsozialarbeit habe eine große Bedeutung.

Herr Prof. Dr. Hofnagel (GFL) führt aus, dass für diese Ausgabeposition entsprechende Deckungsvorschläge bedeutsam seien. Er wünsche sich bis zur nächsten Kreistagssitzung von Herrn Dr. Wilk Informationen zu Alternativen sowie den Hintergründen der erfolgten Ablehnung. Des Weiteren möchte er von der Landesregierung erfahren, wie sich diese eine Finanzierung vorstelle. Nähere Einzelheiten zum Zeitplan wüsste er ebenfalls gerne.

Frau Hosang ergänzt, dass zunächst mögliche Deckungsvorschläge gesucht werden müssten. Zu bedenken sei auch, dass es eventuell zu einem Nachtragshaushalt kommen könnte.

Herr Dr. Wilk führt aus, dass die Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter zum 30.06. enden und daher eine Entscheidung zur Fortführung der Schulsozialarbeit in der Kreistagssitzung am 06.05.2014 getroffen werden müsse. Die Haushaltsgrundsätze ließen grundsätzlich eine zusätzliche Erhöhung der Kreisumlage nur gegen Deckungsvorschläge zu. Es könne verwaltungsseitig gerne über Alternativen nachge-

Punkt 4 054/14 Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert die Drucksache und teilt mit, dass im Bereich 50 „Arbeit und Soziales“ noch der Ausfall der Rückstellung aus Bildung und Teilhabe in Höhe von 1,94 Millionen Euro für die Fortführung der Schulsozialarbeit berücksichtigt worden sei. Dieser Betrag müsse gedanklich dem Saldo in Höhe von 4,15 Millionen Euro hinzugerechnet werden.

Er betont, dass die Kosten der Unterkunft sowie die Eingliederungshilfe für Behinderte in ähnlicher Größenordnung von jeweils rund 90 Mio. Euro den Haushalt negativ belasten würden. Es müsse alles dafür getan werden, diese Kosten einzudämmen. Zurzeit werde auf Bundesebene über die Einrichtung des Bundesleistungsgesetzes diskutiert. Bezüglich der Kosten der Unterkunft solle gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Begutachtung stattfinden. Dann werde geprüft, ob die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Mittel für Personal und Integrationsleistungen zielgerichtet zum Einsatz kämen. Bezüglich einer entsprechenden Umsetzung, Begutachtung durch einen neutralen Gutachter, solle mit den Bürgermeistern noch vor den Sommerferien diskutiert werden.

Frau Cziehso habe erfahren, dass vermehrt Personen, die in der Obhut der Bundesagentur gewesen seien, jetzt in die Grundsicherung fielen, weil diese Personen aus gesundheitlichen Gründen keine Tätigkeit aufnehmen könnten. Sie möchte gerne den Hintergrund in Erfahrung bringen.

Diese Nachfrage wird die Verwaltung an das zuständige Dezernat bzw. den zuständigen Fachbereich weitergeben.

Auf Nachfrage von Herrn Klostermann führt Herr Dr. Wilk aus, dass über die Höhe der ELAG-Bedarfsumlage beraten werden müsse. Voraussichtlich würde auf die volle Höhe zurückgegriffen. Im Kreise der Kämmerer sei zur Thematik bereits diskutiert worden. Nach Ansicht der Kämmerer würden sich die Städte und Gemeinden damit einverstanden erklären. Im zweiten Halbjahr 2014 werde es im Kreistag zu einer Entscheidung kommen.

Zur Anmerkung von Herrn Prof. Dr. Hofnagel antwortet Herr Dr. Wilk, dass es eine Nachtragssatzung nur bei einer maßgeblichen Abweichung geben werde. Hier könne nur noch bis zum 30.06.2014 agiert werden. Die ELAG-Bedarfsumlage hätte mit der Nachtragssatzung nichts zu tun.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erörtert, dass der Vortrag von Herrn Dr. Wilk im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen positiv angekommen sei. Eine wiederkehrende Kommunikation in dieser Form wäre vorteilhaft und er hoffe, dass auch andere Kommunen davon Gebrauch machen würden. Dadurch entstünde mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit und das Verbesserungspotential könnte gesteigert werden.

Der Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5 Ausblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015;
Mündlicher Bericht**

Erörterung

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in den letzten Jahren regelmäßig beklagt worden sei, da sich immer jemand benachteiligt fühle. In dem Gutachten des Finanzwissenschaftlichen

Anlagen

Folienpräsentation "Vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2013 – Bericht Herr Dr. Wilk

gez. Wolfgang Barrenbrügge
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführer/in